



**Biologische Station
Mittlere Wupper**

Jahresbericht 2023 und Ausblick auf die Arbeiten 2024 und Folgejahre

25 Jahre Biologische Station Mittlere Wupper



Landesumweltminister Oliver Krischer, Oberbürgermeister Tim Kurzbach aus Solingen, Bürgermeisterin Dagmar Liste-Frinker aus Wuppertal, Geschäftsführer Dr. Jan Boomers von der Biologischen Station Mittlere Wupper und Beigeordneter Peter Heinze aus Remscheid bei Feier anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Biologischen Station Mittlere Wupper am 09. Juni 2023 in Haus Müngsten (Foto: Johanna Dahlmann)



**Biologische Station
Mittlere Wupper**

Historie

Der Betreuungsvertrag mit den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal, dem Wupperverband und dem Land NRW

Finanzrahmen Betreuungsvertrag 2023

Stand 23.03.2024

Sockelbetrag: 3061 Verrechnungseinheiten (VE) (1 VE = 60,95 Euro)

Fördermittelgeber	Finanzierungs- anteil	VE
Remscheid	10690,63	877
Solingen	10690,63	877
Wuppertal	10690,63	877
Wupperverband	4985,71	409
Eigenanteil Trägerverein BSMW	255,99	21
Zwischensumme (Sockelfinanzierung)	37313,59	3061
Bezreg. D	149254,36	
Ermittlung klimasensibler Biotoptypen und Entwicklung naturbasierter Maßnahmen zur Klimaanpassung in Solingen (SG)	14628,00	
Ermittlung klimasensibler Biotoptypen und Entwicklung naturbasierter Maßnahmen zur Klimaanpassung in Solingen (Bezreg. D)	58512,00	1200
Solingen - Life-Projekt "Atlantische Sandlandschaften" (SG)	304,75	
Solingen - Life-Projekt "Atlantische Sandlandschaften" (Bezreg. D)	1219,00	25
Gesamt	261231,70	4286,00



Die Aufgabenverteilung 2023 (VE)

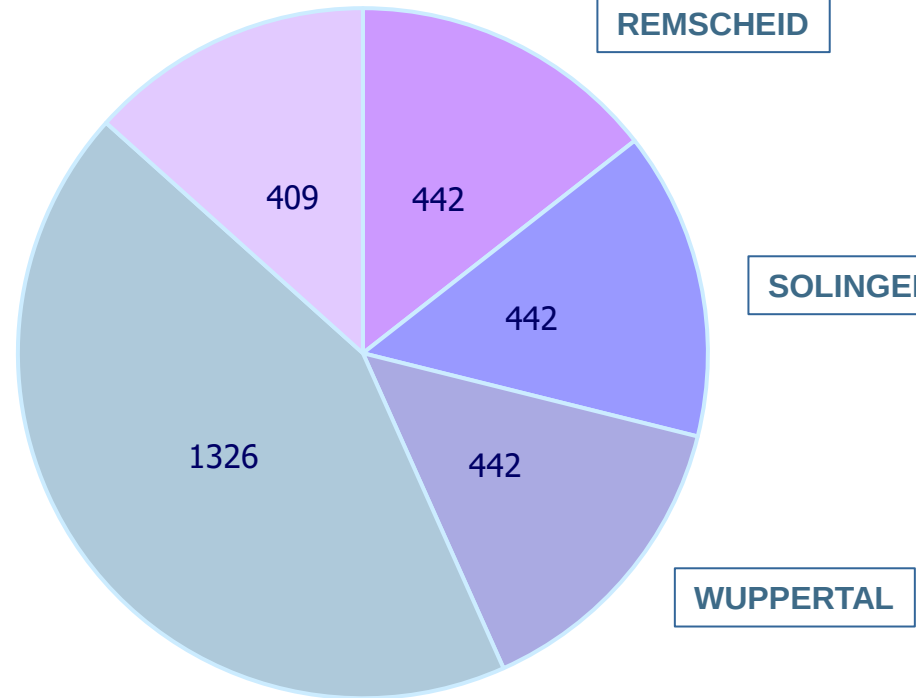
STÄDTEDREIECK RS-SG-W

- Jahresbericht
- Monitoring und Gebietsmanagement Brückenpark Müngsten
- Runder Tisch Fledertierschutz
- Federführung AK Obstwiesenschutz
- Koordinierung BFD-Pflegegruppe
- Regionalvermarktung bergisch pur
- Online-Fundmeldesystem
- **Biodiversitätsberatung**



WUPPERVERBAND

- 8 ökologische Qualifizierungslehrgänge für den Bootssport auf der Wupper pro Jahr



Arbeiten der Biologischen Station in Wuppertal im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans 2023

1. NSG „Eskesberg“
2. NSG „Im Hölken“ und NSG „Junkersbeck und Hasenkamp“ – Kontrolle Fledermauskästen
3. Freileitungstrasse Marscheider Bachtal
4. Monitoring einer Teilpopulation der Schlingnatter im Osten Wuppertals
5. NSG „Hengstener Bachtal“
6. NSG „Burgholz“- Biotoptypenkartierung
7. Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug (z.B. VohRang West)
8. Beratung von Behörden bei naturschutzbezogenen Planungen
9. Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit



Floristische Untersuchungen in den Ersatzbiotopen VohRang West

Im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Rangierbahnhofs im Wuppertaler Stadtteil Vohwinkel zu einem Gewerbegebiet wurde im Jahr 2006 eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für das Gelände durchgeführt. Bei den faunistischen und floristischen Erhebungen im Rahmen der UVS wurden über 50 gefährdete Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen sowie mehrere streng geschützte Arten nachgewiesen (ÖKOPLAN, 2006).

Hierauf aufbauend wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal und dem Land NRW ein Konzept zur Ausweisung einer Tabufläche entwickelt, das vor allem dem Erhalt des Hauptlebensraumes der Zauneidechsenpopulation dienen soll. Die Zauneidechse gehört als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu den „streng geschützten Arten“ im Sinne des § 10 Abs. 2 BNatSchG.

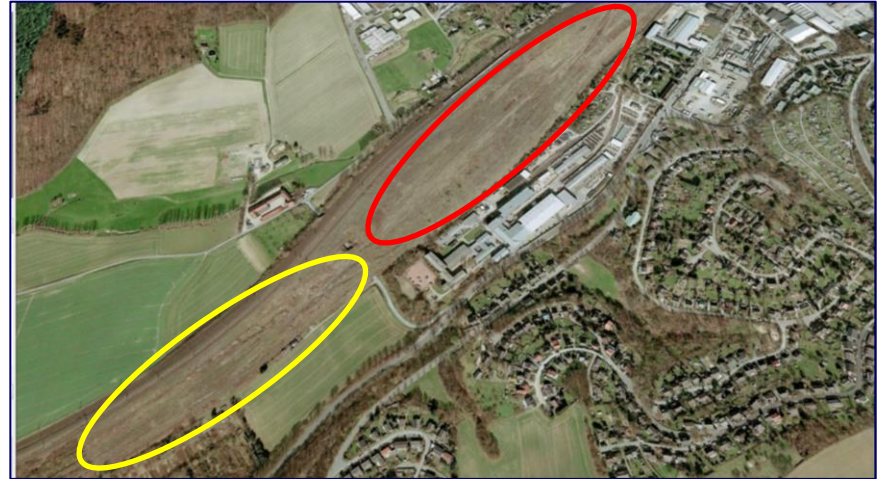
Vor diesem Hintergrund wurde für das westliche VohRang-Gelände (Tabufläche) ein Maßnahmenkonzept entwickelt, von dem neben der Zauneidechse auch andere lokal wertgebende Artengruppen mit vergleichbaren Präferenzen für trockenwarme Magerstandorte auf der 12 ha großen Fläche profitieren sollen. Im Vordergrund standen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Initiierung trocken-magerer Rohboden- und Offenlandlebensräume. Dazu gehörten vor allem die jährliche Mahd der Hochstaudenfluren sowie der regelmäßige Rückschnitt aufkommender Pioniergehölze, teilweise unterstützt durch die Rodung verbliebener Wurzelstöcke.



Floristische Untersuchungen in den Ersatzbiotopen VohRang West

VohRang-Flächen 2008

Rot – gewerblicher Entwicklungsbereich
Gelb – Tabufläche für den Artenschutz

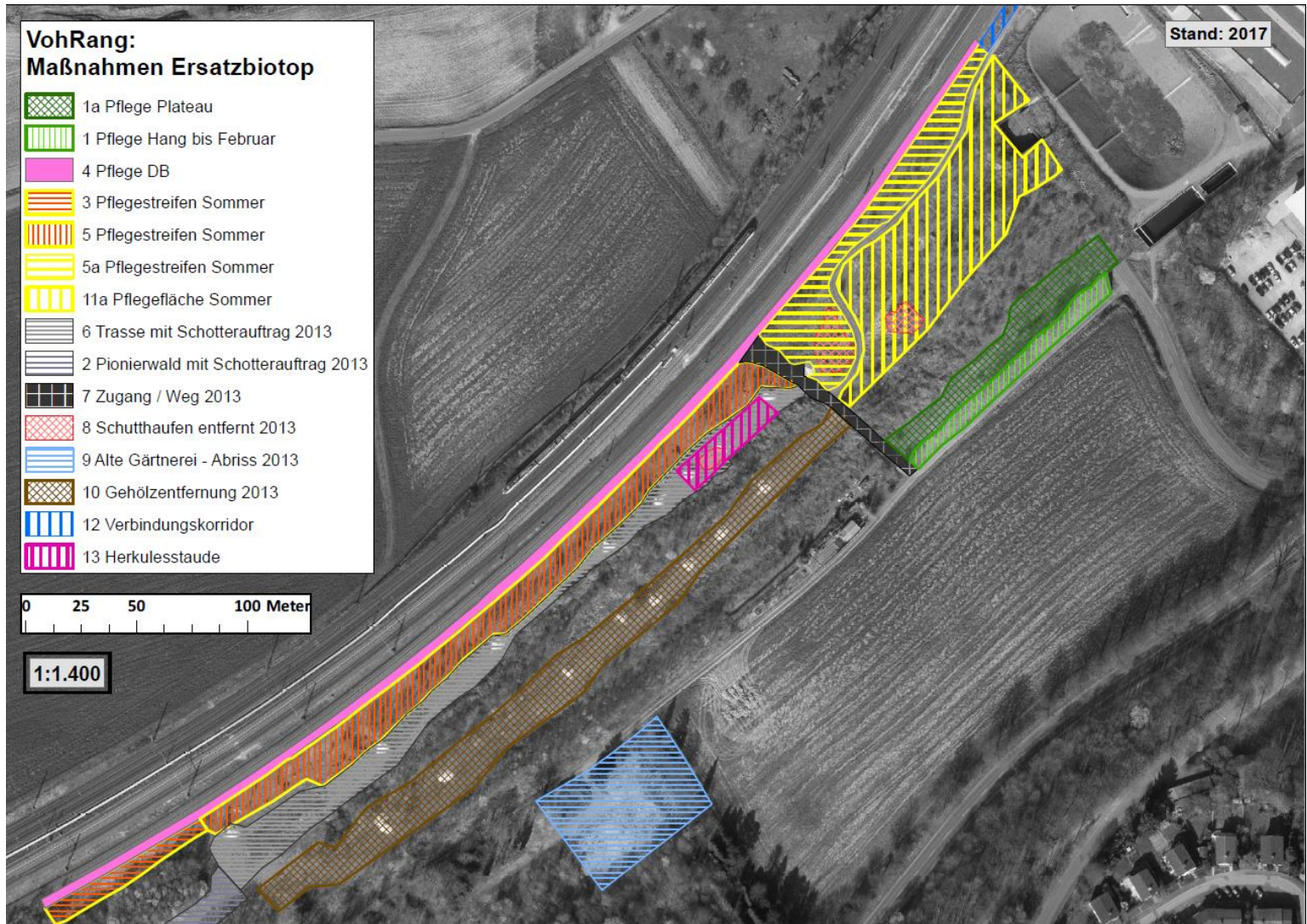


VohRang-Flächen 2023

Rot – gewerblicher Entwicklungsbereich
Gelb – Tabufläche für den Artenschutz



Floristische Untersuchungen in den Ersatzbiotopen VohRang West



Floristische Untersuchungen in den Ersatzbiotopen VohRang West

Fläche 5a

Foto: Juni 2023, BSMW



Fläche 5 („Sandhaufen“)

Foto: Juni 2023, BSMW



Floristische Untersuchungen in den Ersatzbiotopen VohRang West

- Zur Sicherung der Zauneidechsenpopulation und anderer wertgebender faunistischer und floristischer Zeigerarten sind neben der Flächensicherung regelmäßige und aufgrund der hohen Geschwindigkeit der Sukzession auch umfangreichere Pflegemaßnahmen auf der Fläche durchzuführen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die regelmäßige Zurückdrängung des japanischen Staudenknöterichs, des Riesenbärenklaus und der Brombeere zu legen, um eine weitere Ausbreitung und Überwucherung zu verhindern.
- Um die mageren und trockenwarme Bereiche zu erhalten, sollten die Pflegemaßnahmen auf die bis vor wenigen Jahren durch die deutsche Bahn gepflegten Fläche 4 ausgeweitet werden.



Schlingnatterschutz im Wuppertaler Osten

Das letzte bekannte Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Städtedreieck von Remscheid, Solingen und Wuppertal findet sich im Wuppertaler Osten zwischen Kemna und Marscheid.

Die vor allem als Lebensraum der selten gewordenen Schlingnatter bekannte Freileitungstrasse im Osten von Wuppertal erstreckt sich als ca. 2,2 km langes, schlauchförmiges Offenlandbiotop innerhalb des Marscheider Waldes. Seit über 25 Jahren bemüht sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe um den Schlingnatterschutz auf der Freileitungstrasse und seinem Umfeld in Marscheid.

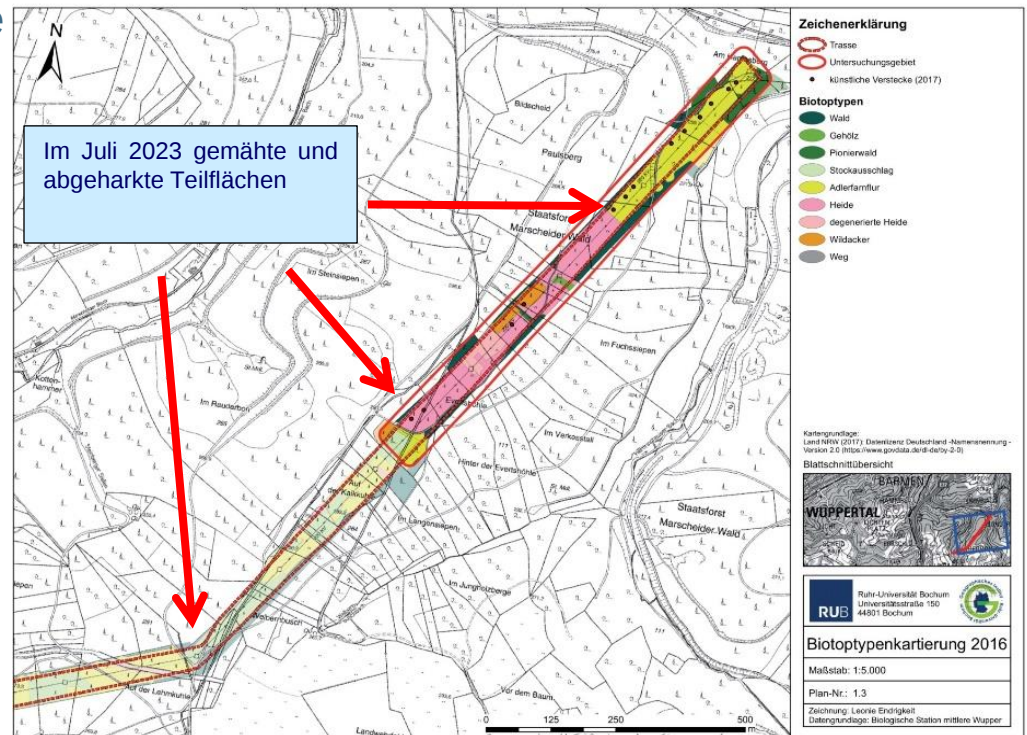


Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
© Foto: Bahntrasse W-Kemna, 2022,
Frank Sonnenburg, BSMW



Pflegemaßnahmen 2023 zum Schlingnatterschutz

- Ausgewählte Bereiche insbesondere im Zentrum des Trassenabschnitts wurden durch den Trassenbetreiber Westnetz mit einem Mulchgerät offengehalten. Hierbei wurden großflächig insbesondere Adlerfarnreinbestände gemulcht.
- Im Rahmen einer durch die Biologische Station koordinierten einwöchigen Pflegeaktion vom 10 bis 14. Juli 2023 konnten mehrere vegetationskundlich wertvolle Teilflächen sowie zentrale Verbreitungsräume der Schlingnatter und die in 2021 instantgesetzte Legesteinmauer erneut gemäht bzw. freigestellt werden.



Pflegemaßnahmen 2023 zum Schlingnatterschutz



Pflegefläche und aktuelles Schlingnatterhabitat nach Abräumen des Mahdgutes – hierbei wird gut erkennbar, das sich unter dem Adlerfarn noch eine artenreiche Kraut- und Grasschicht mit u.a, Pfeifengras, Harzer Labkraut und Besenheide verbirgt; der Adlerfarnaufwuchs war gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert (Foto: 14.07.2023, Jan Boomers)



Pflegemaßnahmen 2023 zum Schlingnatterschutz



Freigestellte Legesteinmauer; hier konnten zwei Schlingnatternachweise erbracht werden (vgl. auch Detailfoto) (Fotos: 12.07.2023 - Detailfoto, 14.07.2023 – Gesamtansicht, Jan Boomers)





Der LVR fördert die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage arten- und blütenreicher Flächen durch die Bereitstellung von Regiosaatgut.

Dieses Förderangebot wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland durchgeführt. Seit 2024 steht zusätzlich zum Regiosaatgut der Region Niederrheinische Bucht / Tiefland auch Regiosaatgut der Region Rheinisches Bergland zur Verfügung.

Wuppertal liegt in der Region Rheinisches Bergland.



**Biologische Station
Mittlere Wupper**

Erhöhung der Artenvielfalt im Grünland durch Regiosaatgut

Wildsamensammlung, Voranzucht und
Zwischenvermehrung durch Biologische
Stationen

Feldanbau durch Landwirte wie z.B.
Landwirt Beckershoff
Wuppertal liegt in der Region
Rheinisches Bergland.

Aufreinigung und Zusammenstellung
der Regiosaatgutmischung durch
Rieger und Hofmann

Förderung über LVR

Zusammenstellung und Versand der
Regiosaatgutmischung für das
Bergische Land durch die Biologische
Station Mittlere Wupper



Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchs-Entwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden.

Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Förderfähig sind:

- Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m
- Große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann
- Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes
- Offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen)

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Ausgleichsmaßnahmen
- Flächen die über den Vertragsnaturschutz gefördert werden,
- kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage),
- Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

